



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 26.10.2021

2021/288
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Bestätigung und Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2018

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt bestätigt den Gesamtabschluss 2018 zum Stichtag 31.12.2018 in der Fassung vom 13.10.2021 mit einer Bilanzsumme von 658.013.043,33 € und stellt diesen gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von 644.381,52 € erwirtschaftet wurde, das den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vermindert. Dieser beläuft sich zum 31.12.2018 auf 81.534.092,17 €.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2018 die Entlastung gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Anlage 1 (öffentlich)

Bericht der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, vom 13.10.2021 über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31. Dezember 2018 und des Gesamtlageberichts

Anlage 2 (öffentlich)

Bestätigungsvermerk der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, vom 13.10.2021 über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31. Dezember 2018 und des Gesamtlageberichts

Anlage 3 (öffentlich)

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 15.11.2021 an den Rat der Stadt zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2018

Pepping

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.10.2021 hat der Rat der Stadt den bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichtes den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt. Zur Durchführung der Gesamtabchlussprüfung 2018 und damit auch zur Erstellung des Prüfungsberichtes wurde auf Basis des Beschlusses vom 21.03.2019 entsprechend § 102 Abs. 2 GO NRW die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, beauftragt.

Zwischen dem am 07.10.2021 in den Rat eingebrachten bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 und dem der Prüfung zu Grunde liegenden Gesamtabchluss in der Fassung vom 13.10.2021 haben sich hinsichtlich der Ergebnis- und Bilanzzahlen keine Veränderungen mehr ergeben, da die Prüfung im Wesentlichen begleitend zur Erstellung des Gesamtabchlusses durchgeführt wurde.

Die Concunia GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung in dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungsbericht zusammengefasst. Dieser schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 2) ab. Er wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für dessen Beratung und der danach zu beschließenden Stellungnahme an den Rat zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsergebnisse wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2021 durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer der Concunia GmbH, Herrn Andreas Jürgens, vorgestellt und näher erläutert.

Als Ergebnis seiner Beratung hat der Rechnungsprüfungsausschuss anschließend gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung genommen (Anlage 3). Darin erklärt er, dass er sich dem Urteil der Concunia GmbH, insbesondere dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2018, anschließt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt sowie den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Rat bestätigt gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2018 und stellt diesen durch Beschluss fest. Das ausgewiesene Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 644.381,52 € vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist. Dieser beläuft sich zum 31.12.2018 auf 81.534.092,17 €.

Entsprechend § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2018.

Der vom Rat bestätigte und festgestellte Gesamtabchluss 2018 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW anzuzeigen, anschließend öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister